



BERLINER BLOCKSEMINAR (22./23. Juli 2026)

Das 28. Regime (EU Inc.)

Auch in diesem Sommersemester wollen wir wieder unser traditionelles „Berliner Seminar“ zum Unternehmensrecht anbieten. Es wird sich in diesem Jahr mit dem Vorschlag einer EU-Verordnung zur Einführung einer sog. 28. Rechtsform, der EU Inc., befassen, den die Europäische Kommission am 18. März 2026 vorgelegt hat (COM [2026] 321). Der Vorschlag zielt darauf ab, eine neue, einheitliche Rechtsform für Unternehmen zu schaffen, die in der gesamten Europäischen Union gilt. Sie soll insbesondere Gründungen und grenzüberschreitende Aktivitäten für Start-ups und Wachstumsunternehmen vereinfachen, aber zugleich auch anderen Unternehmen offenstehen. Der Vorschlag wirft zahlreiche Fragen auf und hat schon unmittelbar nach seiner Veröffentlichung eine lebhafte Debatte ausgelöst, die sich in den kommenden Monaten sicher weiter intensivieren wird.

In dem Seminar wollen wir uns mit wesentlichen Grundfragen der vorgeschlagenen neuen Rechtsform befassen. Folgende Seminarthemen sind vorgesehen:

1. Die EU Inc. – eine harmonisierte Rechtsform mitgliedstaatlichen Rechts oder eine supranationale Rechtsform des Unionsrechts? Zur Rechtsgrundlage des Verordnungsvorschlags
2. Die EU-Inc. als unionsweit einheitliche Rechtsform?
Inwieweit erfüllt der EU Inc.-Vorschlag das Regelungsanliegen einer unionsweit einheitlichen Rechtsform nicht?
3. Regelungslücken im Kommissionsvorschlag zur EU-Inc.
Bedarf es für den Lückenschluss wirklich des Rückgriffs auf mitgliedstaatliches Recht? Ließen sie sich durch Regelungsaufträge an die Gesellschafter schließen oder durch einen Verweis auf die Grundsätze europäischen Unternehmensrechts?
4. Zur Digitalisierung der EU Inc.
Mit welchen Vorgaben zur Digitalisierung geht der Kommissionsvorschlag über die bisherigen Digitalisierungs-Richtlinien hinaus? Was gehört in die Verordnung und was wäre besser in einer Digitalisierungs-RL III mit dem Ziel eines „simpler set-of-rules“ zu regeln?
5. Geschäftsleiterpflichten und -haftung in der EU Inc.
6. Der Verzicht auf ein gesetzliches Mindestkapital: seine Bedeutung speziell für Start-ups und deren Gläubiger unter Berücksichtigung einer möglichen Gesellschafterhaftung wegen Unterkapitalisierung.
7. Kapitalaufbringung und -erhaltung in der EU Inc.
8. Der Beitritt von Venture Capital-Investoren und die Unterstützung seiner Regulierung im Verordnungsvorschlag

9. Die Begrenzung notarieller Mitwirkung im Kommissionsvorschlag zur EU Inc.: Darstellung, Erläuterung und kritische Würdigung
10. Unternehmensmitbestimmung in der EU Inc.
11. Mitarbeiterbeteiligungen in der EU Inc. im Vergleich zur GmbH
12. Abwicklung und Insolvenz der EU Inc.

Die Seminararbeiten sollen den Umfang von 45.000 bis max. 50.000 Zeichen (mit Leerzeichen und Fußnoten, aber ohne Deckblatt, Inhalts- und Literaturverzeichnis) nicht überschreiten.

Das Seminar soll als zweitägige Blockveranstaltung am **22./23. Juli 2026 im Bundesministerium der Justiz** in Berlin stattfinden. Wie in den Vorjahren werden (mit Ausnahme eines Eigenanteils von 50 Euro) die Fahrt-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten übernommen.

Die Teilnahme an dem Seminar setzt solide Vorkenntnisse im Schwerpunkt Unternehmensrecht voraus. Falls Sie Interesse haben, an dem Seminar teilzunehmen, **melden Sie sich bitte bis zum 21. April 2026, 11 Uhr**, bei Frau Gödde an (sekretariat.verse@igw.uni-heidelberg.de). Bitte geben Sie neben Ihrem Wunschthema auch einen etwaigen Zweit- und ggf. Drittwunsch an. Eine **Vorbesprechung** mit Erläuterung und Vergabe der Themen wird **am 21. April 2026 um 18 Uhr s.t.** im Raum 108 des Instituts für deutsches und europäisches Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht (Friedrich-Ebert-Platz 2) stattfinden.

Prof. Dr. Stefan Geibel
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter Hommelhoff
RA Prof. Dr. Thomas Liebscher
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. P.-Ch. Müller-Graff

RAin Prof. Dr. Alexandra Schluck-Amend
MR Prof. Dr. Eberhard Schollmeyer
Prof. Dr. Dirk A. Verse